

schüler online

Die zentrale Anmeldung
im Internet



<http://www.schueleranmeldung.de>

Kreis Recklinghausen
Fachdienst Bildung
Ressort Schulverwaltung

Für

- Berufsschulen
- Ausbildungsvorbereitung
- Berufsfachschule I und II
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachoberschule
- Fachschule
- Gymnasium (nur Oberstufe)
- Gesamtschule (nur Oberstufe)



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

In die Zukunft einchecken – jetzt online

Mit „Schüler Online“ können sich alle Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 zentral über das Internet anmelden – und zwar für einen vollzeitschulischen Bildungsgang am Berufskolleg, für eine Berufsschule, für die gymnasiale Oberstufe an einem Berufskolleg, Gymnasium oder einer Gesamtschule.

Doch „Schüler Online“ ist mehr als ein zentrales Anmeldesystem. Es liefert einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Schulen. Damit ist es eine ideale Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

„Schüler Online“ hat viele Vorteile – und ist sicher in Sachen Datenschutz:

- Das Bildungsangebot der teilnehmenden Schulen: aktuell und rund um die Uhr per Mausklick
- Stand der eigenen Anmeldung jederzeit online abrufbar
- Schnellere Info über noch freie Plätze: Weil die Schulen die Daten eher bekommen, können sie besser planen und entscheiden.

Übrigens:

Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich auch persönlich bei der Schule anmelden.

Einige wenige Schulen sind unter „Schüler Online“ nicht zu finden.

Mehr zu Angeboten und Anmeldemodalitäten finden sich auf den jeweiligen Homepages sowie direkt bei den Schulen.

Per Mausclick anmelden – für was?

Sie können sich mit „Schüler Online“ anmelden:

- an einer Berufsschule im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung (duales System)
- für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg zur beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse (z. B. Mittlerer Abschluss/FOR oder Fachhochschulreife/FHR)
- für die gymnasiale Oberstufe eines Berufskollegs, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule, wenn Sie dazu die Schule wechseln

Diese **Bildungsgänge** sind:

- ⇒ Ausbildungsvorbereitung
- ⇒ Berufsfachschule I und II
- ⇒ Höhere Berufsfachschule
- ⇒ Fachoberschule
- ⇒ Fachschule

Für einen müssen Sie sich entscheiden!

Für jede dieser drei Möglichkeiten können Sie nur jeweils eine Anmeldung abgeben.

Gut überlegen!

Weil Sie sich nicht mehr für beliebig viele Bildungsgänge parallel anmelden können, sollten Sie noch genauer überlegen, wie Sie sich Ihre berufliche Zukunft vorstellen und was Sie dafür brauchen.

Sind Sie noch unsicher bei der Wahl eines Bildungsganges?

Sprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer darüber. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei einem Berufskolleg oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (kostenlos: 0800-4 5555 00).

Sind Sie sich unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen?

Beraten Sie sich mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer, um zu einer realistischen Einschätzung für Ihre Anmeldung zu kommen. Sollten Sie den geplanten Abschluss dennoch nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen das Gespräch über mögliche Alternativen führen.

So einfach? So einfach!

Die Anmeldung in 4 Schritten



1. Log-in: Willkommen

Ein halbes Jahr vor dem Abschluss der Klasse 10 erhalten Sie von Ihrer Schule ein eigenes und geheimes Passwort (z. B. F5A936). Mit diesem Passwort, Ihrem Geburtsdatum und Ihrem Vor- und Nachnamen können Sie sich bei „Schüler Online“ einloggen. Nach dem ersten Login legen Sie ein eigenes Passwort fest. Falls Sie Ihr Passwort einmal vergessen haben, können Sie es zurücksetzen. Macht Ihre Schule bei „Schüler Online“ nicht mit, können Sie sich auch nur mit Ihrem Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden. Sie bekommen sofort ein Passwort ausgegeben. Übrigens: Als Infoquelle können Sie „Schüler Online“ ohne Passwort nutzen, wann immer Sie wollen.



2. Bitte einchecken!

Sie können sich an jedem Computer mit Internetzugang anmelden. An Ihrer Schule werden Ihre Lehrkräfte Sie dabei begleiten. Achten Sie auf die Anmeldefrist:

20. Januar 2023 bis 17. Februar 2023

(Zur Ausnahmeregelung für Berufsschulen s.u. „Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?“)

„Umbuchen“

Entscheiden Sie sich nach der Anmeldung doch für einen anderen Bildungsgang oder eine andere Ausbildung, löschen Sie Ihre alte Online-Anmeldung bitte (innerhalb der Anmeldefrist). Oder informieren Sie die Schule, von der Sie sich abmelden wollen. Womöglich wartet ein anderer Jugendlicher genau auf diesen Platz.

Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?

Wer den Vertrag bereits hat, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb klären, welche Berufsschule es werden soll. Jetzt können Sie sich wie vorhin beschrieben bei „Schüler Online“ anmelden. Das geht vom

20. Januar 2023 bis 27. Oktober 2023

Bis 19.1.2023: Information

- ⇒ Info-Veranstaltungen besuchen
- ⇒ Beratungsgespräche führen
- ⇒ Recherche im Internet, z. B. unter www.schueleranmeldung.de



20.1. bis 17.2.2023: Anmeldung*

über www.schueleranmeldung.de, dann

- ⇒ Anmeldung ausdrucken
- ⇒ die geforderten Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist persönlich abgeben bzw. versenden (z. B. Lebenslauf, Foto, Zeugnis)



Bis 31.3.2023: Entscheidung

Info über Aufnahme-Entscheidung der Schule

- ⇒ unter www.schueleranmeldung.de abrufbar und/oder
- ⇒ zum Teil schriftliche Info durch Schule



Aufnahme erfolgreich:

Einschulung zum Schuljahr 2023/24

Aufnahme erfolglos:

- Ab 17.4. bis 21.6.2023
- ⇒ erneute Anmeldung für noch freie Plätze
 - ⇒ oder Suche nach einer Alternative



<http://www.schueleranmeldung.de>

*Der Anmeldezeitraum für die Berufsschule (mit Ausbildungsvertrag) ist länger: 20.1. bis 27.10.2023



3. Klicken, drucken, los

„Schüler Online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Außerdem bekommen Sie den Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bei der Schule einreichen müssen, z. B. die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung, einen Lebenslauf, ein Passfoto. Diese Unterlagen müssen Sie schnellstmöglich und vollständig dort abgeben oder per Post schicken. Erst dann ist die Anmeldung vollständig und gültig.



4. Hat es geklappt?

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „Schüler-Online“ jederzeit abfragen. Einige Schulen informieren bis zum 31. März 2023 auch per Post über ihre Entscheidung.

Nicht geklappt?

Sie haben noch Chancen,

- ***einen der noch freien Plätze zu bekommen.***

Nach Abschluss der ersten Anmelderunde stellen die Schulen Bildungsgänge mit noch freien Plätzen wieder bei „Schüler-Online“ ein. Also: Ab dem 17. April 2023 reinschauen! Letztlich tut sich da bis zum Beginn des neuen Schuljahres immer noch was. Die Anmeldung läuft dann wie beschrieben.

- ***sich beraten zu lassen.***

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg.

- ***über die Warteliste nachzurücken.***

Ob Sie darauf stehen, erfahren Sie bei „Schüler Online“, wie gut Ihre Nachrückchancen sind, direkt bei der Schule.

Schulpflicht in der Sekundarstufe II nachweisen – online

Nach der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht beginnt die Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Diese Schulpflicht besteht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das achtzehnte Lebensjahr vollendet wird.

Mit dem Besuch eines Berufskollegs oder der Oberstufe wird die Schulpflicht der Sekundarstufe II erfüllt. Weitere Möglichkeiten, die Schulpflicht der Sek. II zu erfüllen, sind z. B.: der Besuch einer anerkannten Ausbildungseinrichtung, die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, der Bundesfreiwilligendienst.

Die Überwachung der Schulpflicht obliegt der abgebenden Schule. Durch die Anmeldung über „Schüler Online“ wird die Erfüllung der Schulpflicht automatisch an die abgebende Schule übermittelt, sobald eine andere Schule die Anmeldung angenommen hat.

Sofern Sie sich nicht über „Schüler Online“ anmelden, müssen Sie Ihrer bisherigen Schule bis zu den Sommerferien einen anderen geeigneten Nachweis vorlegen.

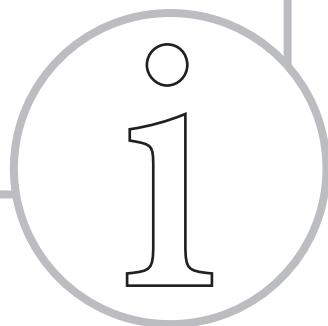
Mehr zum Thema Schulpflicht finden Sie im Netz unter:

⇒ <https://www.schulministerium.nrw/>

<http://www.schueleranmeldung.de>

Hier erhalten Sie Unterstützung

- ⇒ Fragen zu den Bildungsangeboten und Berufskollegs:
Ansprechpartner in den Berufskollegs und den anderen teilnehmenden Schulen
- ⇒ Fragen zum Umgang mit „Schüler Online“/Technische Probleme:
Ansprechperson ist Ihre Klassenlehrerin oder Klassenlehrer
- ⇒ Fragen zur Berufs- und Studienberatung:
Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Kostenlos: Telefon: 0800 4 5555 00
www.arbeitsagentur.de



**schüler
online**



<http://www.schueleranmeldung.de>

Konzept und Text mit freundlicher Genehmigung übernommen von der Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung

Impressum

Kreis Recklinghausen, Fachdienst Bildung, Ressort Schulverwaltung

November 2022